

Bericht zur Wissenschaftstagung
„Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären
und internationalen Kontext“
vom 24.-26. Oktober 2008

Das Deutsche Institut für Sachunmittelbare Demokratie an der Technischen Universität Dresden (DISUD) veranstaltete vom 24.-26. Oktober 2008 eine Wissenschaftstagung zur sachunmittelbaren Demokratie. Tagungsort war der Festsaal der Rektoratsvilla in der Mommsenstraße.

Die Tagung „Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext“ wurde anlässlich der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages des DISUD mit dem in Aarau (Schweiz) ansässigen „Centre for Research on Direct Democracy“ (C2D) durchgeführt. Das C2D, ein An-Institut der Universität Zürich, gehört zu den weltweit führenden Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der direkten Demokratie.



Feierliche Unterzeichnung des Kooperationsvertrages

(v.l.n.r): Prof. Dr. Horst-Peter Götting (TUD, Dekan Juristische Fakultät), Herr Braun (DISUD), Prof. Dr. Reinhard Erfurth (Honorarkonsul der Republik Österreich), Frau Pascale Jana Künzi (Vertreterin der Schweizer Botschaft in Berlin), Dr. Peter Neumann (Institutsdirektor des DISUD), Prof. Dr. Reinhard Schiffers (stellv. Vorsitzender DISUD), Dr. Uwe Serdült (Vice-Director C2D), Herr Prescher (DISUD).

Die Feierlichkeiten am Freitagabend standen ganz im Zeichen der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung unter den Augen der österreichischen und schweizerischen Botschaftsvertreter Herrn Prof. Dr. sc. techn. Reinhard Erfurth und Frau Pascale



Herr Wormser während seines Grußwortes

eines Adoptivkindes. Er betonte, dass das DISUD den Erwartungen voll und ganz gerecht werde, was sich auch mit der Ausrichtung der Konferenz zeige. Herr Dr. Uwe Serdült, Vize-Direktor des C2D, schloss den Reigen der Grußworte, indem er die Grüße des Direktors des C2D, Herrn Prof. Andreas Auer, überbrachte, der gerade in Uruguay an einer Demokratiekonferenz teilnahm.

Nach dem Auftakt mit klassischer Musik, es spielten Herr Jiri Berger und Frau Edita Lucova, begrüßte der Institutsdirektor des DISUD, Herr Dr. Peter Neumann, die ca. 100 geladenen Gäste aus Wissenschaft und Politik, darunter Mitglieder des Sächsischen Landtages, weitere Vertreter des diplomatischen Korps, Wissenschaftler aus Deutschland, der Schweiz und Österreich, diverse Bürgermeister aus Sachsen sowie nicht zuletzt auch einige Studenten. Im Anschluss sprachen der Kanzler der TU Dresden, Herr Wolf-Eckhard Wormser und der Dekan der Juristischen Fakultät, Herr Prof. Dr. Horst-Peter Götting, ihre Grußworte. Herr Wormser begrüßte die Kooperation zwischen dem DISUD und dem C2D als weiteren wichtigen Baustein in der Entwicklung der Technischen Universität auf dem Weg in die erste Liga der Universitäten. Herr Prof. Götting verglich in seiner Ansprache die Stellung als An-Institut mit der



Prof. Dr. Horst-Peter Götting während seines Grußwortes

Am Samstag und Sonntag rückte die wissenschaftliche Fachdiskussion der sachunmittelbaren Demokratie und ihrer zahlreichen Beziehungen zu wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und politologischen Fragestellungen in den Vordergrund. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Vorträge wurde auch dem fachkundigen Publikum ein breiter Überblick über die Thematik der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen vermittelt. Besonders die Darstellung der konkreten Ausgestaltung sachunmittelbarer Instrumente auf den verschiedenen Staatsebenen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erwies sich als außerordentlich fruchtbar. In den Diskussionen mit den Referenten gelang es, die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern herauszuarbeiten und damit den Blick für die Praxis im eigenen Land zu schärfen.

Am Samstagvormittag standen die Beziehungen der sachunmittelbaren Demokratie zu wirtschaftlichen Fragen im Mittelpunkt.

Herr Prof. Dr. Kirchgässner (Universität St. Gallen) sprach in seinem Vortrag einige „Probleme der direkten Volksrechte“ an. Unter anderem thematisierte er das Abstimmungsverhalten (Tragedy of the Commons), wandte sich gegen das Einstimmigkeitsprinzip und diskutierte die vernünftige Ausgestaltung von Quoren. Direkte Volksrechte seien bei entsprechender Ausgestaltung eine sinnvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie, die den mit ihnen verbundenen Mehraufwand durchaus lohnten. Gleichzeitig dürfe man nicht in den Irrtum verfallen dem Volk alles zur Abstimmung vorlegen zu wollen.

Dr. Martin Müller (Humboldt Universität Berlin) verglich in seinem Vortrag die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene im Rahmen der sachmittelbaren und sachunmittelbaren Demokratie. Er kam zu dem Schluss, dass die Mitbestimmungsrechte in Finanzfragen bei der sachmittelbaren Demokratie großzügiger gestaltet sind als bei der sachunmittelbaren Demokratie.



Viele der Teilnehmer nutzen das Mittagessen im Feldschlößchen Stammhaus zu weiterführenden Gesprächen.

Herr Prof. Dr. Feld (Universität

Heidelberg) fragte nach Unterschieden finanzpolitischer Entscheidungen in direkter und repräsentativer Demokratie. Er übertrug das Allmendeproblem, d.h. die übermäßige Nutzung eines öffentlichen Gutes, auf die Haushaltsdisziplin der öffentlichen Hand. Am Beispiel schweizer Kantone zeigte er, dass das Allmendeproblem zu tendenziell übermäßigen Staatsausgaben führt. Neben kleineren Regierungskabinetten verwies er besonders auf das Finanzreferendum und die Einführung von Schuldenbremsen als wirksamen Gegenmitteln.

Am Nachmittag trat der rechtswissenschaftliche Aspekt der sachunmittelbaren Demokratie in den Mittelpunkt. Herr Prof. Dr. Storr (Universität Graz) erörterte am Beispiel Österreichs rechtliche Bestimmungen sowie die Staatspraxis von Elementen sachunmittelbarer Demokratie. Besonders verwies er auf die Diskrepanz zwischen großzügigen Landes- und restriktiven Bundesregelungen. Eine Tatsache, die mit Blick auf die weniger umfangreichen Bundeskompetenzen zur Diskussion Anlass gab. Herr Prof. Dr. Poier (Universität Graz) ging in seinem Vortrag auf gesetzliche Vorgaben, Rechtsfragen und empirische Erfahrungen mit Instrumenten sachunmittelbarer Demokratie in Österreich auf Landes- und Gemeindeebene ein. Trotz der Breite der vorhandenen Instrumente, konstatierte er, bestehe gegenwärtig ein recht geringes Interesse an deren Anwendung bzw. deren weiteren Ausbau.

Herr Prof. Dr. Mann (Universität Göttingen) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem Rechtsschutz bei Bürgerbegehren in Deutschland. Von der Einreichung des Begehrens, über die Zulässigkeitsprüfung, den Entscheid bis hin zur Umsetzung des Beschlusses und der Stellung der Kommunalaufsicht verdeutlichte er die verschiedenen Widerspruchsmöglichkeiten und Klageformen. Prof. Dr. Günther Schneider (Technische Universität Dresden) beleuchtete die Ausgestaltung sachunmittelbarer Demokratie in der Verfassung des Freistaates Sachsen. Nach dem Vortragsprogramm klang der Abend in der Villa Lingner bei einem Glas Wein und angeregten Gesprächen aus.



Frau Anna Christmann, M.A.

Am Sonntag trat die politikwissenschaftliche Sicht auf sachunmittelbare Demokratie in den Vordergrund. Frau Anna Christmann, M.A. (Universität Zürich) stellte in ihrem Vortrag eine Studie zu Einstellungsunterschieden von deutschen und schweizer Politikern zu direktdemokratischen Instrumenten vor. Dabei konstatierte sie einen Widerspruch zwischen der deutschen Debatte, die sie zwischen „rechten Ängsten und linken



Dr. Uwe Serdült

Hoffnungen“ verortet, und den praktischen Erfahrungen mit direkter Demokratie in der Schweiz, wo gerade Initiatoren aus rechts-konservativen Umfeldern diese Instrumente durchaus erfolgreich einsetzen.

Dr. Uwe Serdült (C2D, Aarau) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den medialen und finanziellen Rahmenbedingungen von Referendumsabstimmungen. Anhand der von der Venedig-Kommission aufgestellten Qualitätskriterien für Referenden stellte er einen Ansatz zur Bildung von Fallgruppen vor. Zentrale Variablen für die Kategorienbildung sind Medienzugang (Werbung), Finanzierung und Transparenz. Herr Prof. Dr. Hug (Universität Genf) widmete seinen Vortrag der Stellung von Minderheiten in der direkten Demokratie.

Gegenüber Ansätzen, die von negativen Auswirkungen direktdemokratischer Instrumente auf Minderheiten ausgehen, wies er auf den kontingenten Charakter dieser Instrumente

hin: Nur wenn die Mehrheit einer Minderheiten gegenüber feindlich gesinnt ist, führen direktdemokratische Instrumente für letztere zu Nachteilen. Minderheiten werden aber besser gestellt, wenn ihnen die Mehrheit freundlich gesinnt ist. Herr Prof. Dr. Patzelt (TU Dresden) ging in seinem Vortrag auf populäre Missverständnisse direkter Demokratie ein, die er vor allem als Herausforderung für die politische Bildung betrachtete. sachunmittelbare

Demokratie stelle selbst noch keine sachunmittelbare Lösung dar, sondern sei, wie er betonte, in erster Linie eine

wichtige Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und somit die Verbesserung eines bereits bestehenden und durchaus guten Systems.



Prof. Dr. Werner Patzelt

Einig waren sich Referenten und Teilnehmer darüber, dass in Deutschland der Schwerpunkt der Diskussion nach wie vor auf den Initiativrechten der Bürger liegt – besonders dem Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf der Kommunalebene bzw. dem Volksbegehren und Volksentscheid auf der Landesebene. Im Gegensatz dazu verdeutlicht das Beispiel der Schweiz die Bedeutung von Referenden. Gerade mit dem obligatorischen Finanzreferendum existiert dort ein Instrument, das nachweisbar zu ausgeglichenen

Haushalten beiträgt, indem der Haushalt, Steuerfragen sowie Sonderausgaben ab einer bestimmten Größe automatisch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.



Einige der Teilnehmer ließen die Tagung bei einem Essen im Sächsischen Landtag mit anschließender Führung ausklingen.

erscheinen. Im Gegensatz zu dieser auf die nationale und internationale Ebene

Weiterführende Informationen zur Tagung und den einzelnen Vorträgen werden in einem Tagungsband in der Schriftenreihe des DISUD „Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie“ (StSD) im Jahr 2009 bei NOMOS

ausgerichteten Reihe liegt der Fokus der zweiten Schriftenreihe des DISUD, der „Dresdner Schriften zum Bürgerentscheid (DSB)“, auf den Regelungen und der Praxis der kommunalen Ebene.

Darüber hinaus veranstaltet das DISUD regelmäßig Gesprächsrunden zum Themenkreis der sachunmittelbaren Demokratie. Neben der interdisziplinären und streng wissenschaftlichen Ausrichtung – daher beteiligt sich das DISUD nicht selbst an Volks- oder Bürgerbegehren – war es stets ein Ziel des Instituts, die internationale Zusammenarbeit zu fördern. Letzterem dient die jährlich stattfindende akademische Studienreise in die Schweiz. Regelmäßig werden Seminare in Schweizer Universitäten besucht und der fachliche Austausch gepflegt. Bei dieser Gelegenheit besucht das DISUD auch die Landsgemeinde in Appenzell/Innerrhoden bzw. in Glarus.